Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/2
63/43/0871/2017

Vorlagen-Nummer
2957/2017

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

Brauweilerstr. 1 in 50859 Köln (Buskap), Anfrage der CDU vom 01.09.2017, BV 3, AN/1206/2017

Anfrage:

AN/1206/2017

Die CDU Köln, Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Lindenthal, bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

„Für das Grundstück Brauweilerstraße 1 in Köln-Lövenich hat die Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnbebauung positiv beschieden. Das uns nicht bekannte Konzept der Verwaltung soll ein Buskap vor der Unterführung vorsehen."

Stellungnahme:

Die Bauvoranfrage 63/V43/0015/2015 zur Klärung des Planungsrechts für eine Bebauung des Grundstücks Brauweilerstr. 1 wurde am 07.02.2017 positiv beschieden.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde geregelt, dass der Standort der bestehenden Bushaltestelle in Fahrtrichtung Weiden-Zentrum an der Brauweilerstraße vor das Grundstück der Gasregelstation und dadurch näher an den Bahnhof Lövenich verlagert werden soll, zudem soll die Haltestelle gemäß eines Beschlusses der Bezirksvertretung 3 vom 08.12.2011 als Buskap inkl. Fahrgastunterstand ausgebaut werden.

Obgleich diese Regelung im Rahmen des Vorbescheid-Verfahrens getroffen wurde, obliegt die Pflicht zur Verlagerung nicht dem Bauherrn, sondern ist durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik als zuständige Dienststelle zu veranlassen. Der genaue Standort der zukünftigen Haltestelle ist noch mit allen Beteiligten abzustimmen.

Seit September 2017 liegen der Bauaufsichtsbehörde sowohl ein Genehmigungsantrag zum Abbruch einer Tankstelle als auch ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mittlerer Höhe mit 35 Wohnungen und 27 Außenstellplätzen vor.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden das Bauverwaltungsamt sowie das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik beteiligt. Mit Stellungnahme vom 13.11.2017 äußert sich das Bauverwaltungsamt – vorbehaltlich einer zustimmenden Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe sowie des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik - positiv zu dem Bauvorhaben. Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik dagegen stimmt dem Bauantrag nicht zu (Stellungnahme vom 29.11.2017), da die Verlagerung der Bushaltestelle in den vorliegenden Unterlagen nicht berücksichtigt ist, so wie es in der Nebenbestimmung des Vorbescheides unter dem Aktenzeichen 63/V43/0015/2015 gefordert ist.

Seit dem 22.12.2017 liegt ein Lageplan vor, der einen Vorschlag für einen neuen Standort des Buskap beinhaltet. – Mit diesen Unterlagen sind die Kölner Verkehrsbetriebe sowie der Gasversorger am 22.12.2017 beteiligt worden; deren Stellungnahmen liegen bislang jedoch nicht vor.

Anlage

Lageplan vom 22.12.2017